



Gemeinde Overath  
**Bebauungsplan Nr. 41**  
 Inhalt des Bebauungsplanes gem. § 9 des B.Bau Ges.  
 Abs. (1) Ziff. 1a - die Art und das Maß der baulichen Nutzung  
 1b - die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen  
 3 die Verkehrsflächen  
 7 Fläche für die Beseitigung von Abwasser  
 10 " " " Landwirtschaft  
 Ziff. 11 Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrecht belastete Fläche

Gemarkung Vilkerath Flur 7  
 1:500

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE		KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN		ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN		SONSTIGE FESTSETZUNGEN					
	Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 123		Gemeindegrenze		Verkehrsfäche (Bahnanlagen)		Grenze des Bebauungsgebietes		WS	Kleinsiedlungsgebiet		Stellung eines geplanten Gebäudes mit Festsetzung Höhe der geg. Anlage über NN (z.B. 15, 18, 15)			
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Gemarkungsgrenze		Wasseroberfläche		Grenze unterschiedlicher Nutzungen		WR	Reines Wohngebiet		Schule			
	Öffentliches Gebäude, z.B. Rathaus		Flurgrenze		Naturschutzgebiet		Begrenzungslinie der Verkehrsfläche		WA	Allgemeines Wohngebiet		Kirche, Kapelle			
	Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude		Fluraltersgrenze		Landschaftsschutzgebiet		Baufläche		WD	Dortgebiet		Kindertagesstätte / Kindergarten			
	Durchfahrt, Akade		Kilometerstein mit Kilometrierung, z.B. 12,5		Wasserschutzgebiet		Baugrenze		MI	Mischgebiet		Jugendheim / Jugendherberge			
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signale u. dgl.)		Fußgängerüberweg		Überschwemmungsgebiet		Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu bestehenden Flächen, z.B. 10, 15		MK	Kerngebiet		Altersheim, Krankenhaus			
	Zahl der Vollgeschosse		Öffentliche Haltestelle		Quellschutzgebiet		Nicht überbaubare Grundstücksfläche		GE	Gewerbegebiet		Krankenhaus			
	Dachformen		Bordstein		Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG		Fläche für die Landwirtschaft		GI	Industriegebiet		Hallenbad			
	Satteldach		Straßenkennzeichen		Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen		Fläche für Land- oder Forstwirtschaft		SW	Wochenendhausgebiet		Feuerwehr			
	Walmach		Straßenkennzeichen		ND		Fläche für Aufschüttungen		SO	Sondergebiet		Ehrenmal / Denkmal			
	Kuppeldach		Straßenkennzeichen		D		Fläche für Abragungen					Ehrenmal / Denkmal			
<b>BEBAUUNGSPLAN - NR. 41</b>		<b>Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kosternachweis überein</b>		<b>Entwurf und Anfertigung</b>		<b>FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN</b>		<b>ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		<b>FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN</b>		<b>SONSTIGE FESTSETZUNGEN</b>			
Maßstab 1:500		Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abschrift der Vorplanung des Katasteramtes. Die Punkte sind nicht neu kartiert, sondern sind aus den vorhandenen Unterlagen entnommen. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmaßnahmen.		Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom 23. 9. 1970 aufgestellt worden.		Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom 16. 11. 1970 öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am 21. 10. 1970 gemäß § 2 (6) BBauG ausüblich gemacht.		Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom 28. 1. 1978 als Satzung beschlossen worden.		Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 25. 2. 1978 erfolgt.		1. Ortsgemeinde Arrangierungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung des Rates vom 1970		Stellung eines geplanten Gebäudes mit Festsetzung Höhe der geg. Anlage über NN (z.B. 15, 18, 15)	
GEMARKUNG: VILKERATH FLUR(EN): 7		KÖLN, den 7. 10. 1970 H. SCHARLEMANN - ÜB. VERM. - ING.		Bensberg, den 7. 10. 1970 Scharlemann, ÜB. VERM. - ING.		Köln, den 28. 1. 1978 Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Stadler		0,4 Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4 0,7 Geschichtszahl / GFZ, z.B. 0,7 0,8 Baumaßzahl / BMZ, z.B. 0,8		0 geschlossene Bauweise 0 offene Bauweise 0,6 nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig 0,8 nur Hausgruppen zulässig		Zu diesem Plan gehört ein Textteil		ERGÄNZUNGEN gedändert 11. Gemeindebeschluss vom 2. 12. 1970 Overath, am 4. 12. 1970 Gemeindedirektor	